

Newsletter 06 – 2025

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Newsletters,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
der vds **Juni – Newsletter** mit vielen Informationen und Beiträgen zu folgenden Themenbereichen liegt vor:

- [Bundesfachkongress](#)
- [Zeitschrift für Heilpädagogik](#)
- [Informationen aus den Landesverbänden](#)
- [Bildungsministerium](#)
- [Teilhabe und Inklusion](#)
- [Wissenswertes aus den Bundesländern](#)
- [Terminankündigungen](#)
- [Wettbewerbe](#)
- [Kostenloses Informations- und Unterrichtsmaterial aus und für die alltägliche Praxis](#)
- [Studien](#)
- [Umfrage](#)
- [Dies und Das](#)

*Ich wünsche Ihnen eine interessante Lesezeit und sende beste Grüße
Stefanie Höfer
Bundespressereferentin*

Bundesfachkongress

Am 19. und 20. September 2025 führt der Verband Sonderpädagogik (vds) einen Bundesfachkongress mit dem Titel „Herausforderndes Verhalten in der Schule – interdisziplinäre Perspektiven und Handlungskonzepte“ im Tagungs- und Kongresszentrum in Bad Sassendorf durch.



Dieser Bundesfachkongress widmet sich den grundlegenden Fragestellungen der Bildungsteilhabe im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit Themen wie

- Handlungsansätze bei herausfordernden Verhaltensweisen
- Bedeutung der eigenen Subjektlogik
- Bildung bei Autismusspektrum-Störungen und Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Berufliche Selbstwirksamkeit
- Vertrauen als Schlüssel in der professionellen Beziehung

sowie vielen weiteren spannenden Aspekten. Zahlreiche namhafte Referentinnen und Referenten aus Theorie und Praxis werden mit aktuellen Seminarangeboten aus ihren jeweiligen Arbeitsgebieten zum Gelingen dieses Fachkongresses beitragen.

Die beiden **Hauptvorträge** werden gehalten von

- **Prof. Dr. David Zimmermann**, Humboldt-Universität zu Berlin, zum Traumasensiblen Lernen und
- **Prof. Dr. Thomas Müller**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, zu herausforderndem Verhalten in der Schule – vom Reagieren zum Agieren.

Alle Referierenden fokussieren damit aus unterschiedlichen Blickwinkeln die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Auch bei diesem Bundesfachkongress wird es wieder das beliebte Format des Kamingesprächs zum Ausklang des ersten Tages geben, bei dem Sie locker mit wesentlichen Impulsgebenden diskutieren, selbst Impulse aussenden und fragen können, was Sie immer schon fragen wollten.

Die Kongressthematik soll Fachkräfte aller pädagogischen, sonder-, heil- und sozialpädagogischen, therapeutischen, medizinischen und psychologischen Professionen sowie weitere interessierte Personen ansprechen.

Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Eine Übersicht über die Veranstaltungen finden Sie im [Zeitraster](#), eine Beschreibung der einzelnen Seminare in den [Kurzbeschreibungen](#).

Beginn: Freitag, 19.09.2025 um 14:00 Uhr

Ende: Samstag, 20.09.2025 um 14:00 Uhr

Die Thematik ist sehr gefragt, bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Wir freuen uns, Sie in Bad Sassendorf begrüßen zu können.

Zeitschrift für Heilpädagogik (ZfH)

Umstellung der Zeitschrift für Heilpädagogik als ePaper ab 1. Juli 25

Liebe Abonentinnen und Abonnenten, liebe Leserinnen und Leser,

wir werden die Zeitschrift für Heilpädagogik auf das ePaper-Format umstellen.

Damit möchten wir einerseits einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, andererseits die

Kostenentwicklung in unserem Verband berücksichtigen. Papier-, Druck- und Versandkosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, den Preis für die ZfH haben wir jedoch in der ganzen Zeit stabil gehalten.

Ab dem 1. Juli 2025 können Sie die ZfH im PDF Format von unserer Webseite im Shop herunterladen. Dazu müssen Sie lediglich einmal ein Konto anlegen, falls dies noch nicht geschehen ist. Folgen Sie bitte den Anleitungen auf der Webseite unter Shop. Mit dieser Registrierung haben Sie automatisch auch einen kostenlosen Zugriff auf unsere Bibliographie.

Natürlich haben Sie auf Wunsch auch weiterhin die Möglichkeit, die Zeitschrift in Printform zu beziehen. Dieses müssen Sie uns allerdings ausdrücklich per Mail mitteilen an carolin.varga@verband-sonderpaedagogik.de

Sollten wir von Ihnen keine Nachricht erhalten, so gehen wir von Ihrer Zustimmung zur ePaper-Version aus. Auch falls Sie unter ökologischen Aspekten eine sofortige Umstellung auf die ePaper-Variante wünschen, reicht eine kurze Mail an die Geschäftsstelle unter carolin.varga@verband-sonderpaedagogik.de

Die Beiträge der aktuellen [ZfH 06-2025](#)

- HistoTec – ein praxisorientiertes Professionalisierungskonzept zur Förderung digitaler Kompetenzen im Lehramtsstudium
- Vom „Nie wieder!“ zum „Jetzt für heute und morgen handeln!“ Zum Bewusstsein der Geschichte, dem Lernen daraus und der Gestaltung der Zukunft im Kontext der Heilpädagogik
- Ästhetische Erziehung (nicht nur) an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung – am Beispiel des Projekts „Lebendiger Ausdruck – in Auseinandersetzung mit dem Maler Emil Nolde
- Religionsbezogene Bildung im Sonderpädagogischen Förderzentrum als Basis für eine inklusionsorientierte Lehrkräftebildung an der Universität

Über die Website des Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) können Sie neben diesen aktuellen Artikeln ebenfalls auf die Bibliographie und die Zeitschrift für Heilpädagogik (ZfH) sowie auf alle Beiträge der Bundesfachkongresse digital zugreifen. Ermöglicht wird dies über unser [SHOP – System](#), das den Kauf von diversen Beiträgen und Zeitschriften aus dem Archiv kinderleicht macht. Sie müssen nicht jeden Artikel einzeln bei PayPal bezahlen, sondern können Ihre Einkäufe in den Warenkorb legen und am Ende den Bezahlvorgang starten.

[Mitglieder im vds haben kostenlosen Zugriff auf alle Artikel und Zeitschriften im Shop](#)

Informationen aus den Landesverbänden

[Landesverband Bayern - Newsletter 02/2025](#)

- Bayern: Masterplan Lehrkräftebildung
- „Flucht“ in die Privatschule
- Zukunftsprogramm Bildung der Bundesregierung

- Zu wenig Plätze in Förderzentren für geistige Entwicklung
- Startchancen-Programm: Weitere Schulen werden gefördert
- Mehr als eine Milliarde für Schulen und Kitas in Bayern
- AfD und Schulpolitik
- #ichstehauf – Schulen für Demokratie und Vielfalt
- Termine/Fortbildungen
- Informationen/Arbeitshilfen
- Positionspapier Lernen des vds Landesverbands Bayern
- Autismus und Schule
- Publikation LGBTQIA
- 10 Podcasts rund um Schule und Bildung

Bundeshildungsministerium

“Bildung und Erziehung fangen in der Familie an” (das werde zu oft vergessen): Prien nimmt Eltern in die Pflicht

Eltern müssen wieder mehr Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen – das fordert Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) und kritisiert eine Entwicklung, die in vielen Familien längst zum Alltag gehört: fehlende Zuwendung, zu wenig Vorlesen, zu viel Blick aufs Handy. In einem Interview spricht sie aber auch über das, was der Staat zu leisten hat: über notwendige Kurskorrekturen in der früh-kindlichen Bildung, mehr Jugendschutz in sozialen Medien und ihren Plan, Kita und Schule durch verbindliche Maßnahmen enger zu verzahnen.

Bundeshildungs- und -familienministerin Karin Prien will Eltern bei der Bildung ihrer Kinder wieder stärker in die Pflicht nehmen. «Bildung und Erziehung fangen in der Familie an, das ist zuletzt vielleicht ein bisschen in Vergessenheit geraten. Zunächst einmal sind die Eltern verantwortlich», sagte die CDU-Politikerin [der «Welt am Sonntag»](#). «Ein Staat, der alles leisten will in diesem Bereich, wird immer überfordert sein», betonte sie. Andererseits gebe es auch immer mehr Kinder mit besonderen Förderbedarfen, mit sprachlichen oder motorischen Defiziten. Die Migration sei eine, aber lange nicht die einzige Ursache. «Kinder mit schlechteren Startchancen sind heute eher die Regel als die Ausnahme. Deshalb wird es immer häufiger notwendig, bildungskompensatorisch tätig zu werden. Das wird nur funktionieren, wenn Eltern, Kita und Schule besser zusammenarbeiten.»

Zu viele Blicke aufs Smartphone, zu wenig Augenkontakt mit den eigenen Kindern

Prien beklagte, dass 40 Prozent der Kinder nicht mehr vorgelesen werde. «Viele Kinder bekommen schon sehr früh keine hinreichende Aufmerksamkeit ihrer Eltern mehr, weil die mit ihrem Smartphone beschäftigt sind. Das hat dramatische Auswirkungen auf Kinder. Sie können sich nicht gesund entwickeln, wenn sie von den Eltern keinen Augenkontakt und keine mimischen Antworten mehr bekommen.» Vielen Eltern sei das vielleicht gar nicht bewusst. Deshalb müsse man darüber reden.

Apropos Digitalisierung: Prien plädierte für eine differenzierte Debatte. «Ich habe als erste Landesministerin schon 2023 ein Verbot für die private Handynutzung an Grundschulen eingeführt. Damals bin ich von anderen Kollegen noch als rückständig und

technikfeindlich beschimpft worden. Inzwischen hat die Debatte eine große Dynamik entwickelt, weil wir sehen, wie sehr Konzentrationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeiten unter zu hohen Bildschirmzeiten leiden. Das heißt aber nicht, dass wir in der Schule auf eine vernünftige Heranführung an digitale Tools verzichten müssen. Gerade zur Förderung bei individuellen Defiziten oder Begabungen oder zur Unterrichtsvorbereitung sind zum Beispiel Programme, die mit künstlicher Intelligenz arbeiten, sehr hilfreich.»

«Die Notwendigkeit, dass wir beim Übergang zwischen Kita und Schule mehr tun müssen, sehen inzwischen alle Bildungsminister»

Prien forderte andererseits mehr Jugendschutz in den sozialen Medien. «Im Moment ist es so, dass Kinder und Jugendliche im Internet ohne jeden Schutz gewaltverherrlichenden, pornografischen und extremistischen Inhalten ausgesetzt sind. Dieser Schutz muss verbessert werden, und wer ernsthaft behauptet, dass man das ohne eine Regulierung hinbekommt, der führt die Menschen in die Irre. Wir lassen unsere Kinder doch auch nicht ins Bordell oder in den Schnapsladen! Wir brauchen hier dringend eine wirksame Altersverifikation als wirksame Regulierung.»

Hintergrund: Der FDP-Politiker Wolfgang Kubicki hatte Prien vorgeworfen, die Bürgerinnen und Bürger gängeln zu wollen. Prien dazu: «Das ist ein gutes Beispiel für die Reflexhaftigkeit, mit der manche Politiker, aber auch die Medien heutzutage auf bestimmte Stichworte reagieren.» Es gehe ihr um Kinder- und Jugendschutz, nicht um die Einschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Medien.

Prien sprach sich darüber hinaus für bundesweit verpflichtende Untersuchung aller Vierjährigen und bei Bedarf einer verpflichtenden Sprachförderung aus. Auch eine Kita-Pflicht hätte aus ihrer Sicht Vorteile. Eine Alternative wäre eine vorgezogene Schulpflicht für Kinder mit besonderem Förderbedarf, wie einige Länder sie bereits hätten oder gerade einführen. Prien: «Die Notwendigkeit, dass wir beim Übergang zwischen Kita und Schule mehr tun müssen, sehen inzwischen alle Bildungsminister. Dieses Eisen muss jetzt geschmiedet werden.» *News4teachers / mit Material der dpa*



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Einstellung von Lehrkräften

Diese Veröffentlichung gibt einen statistischen Überblick über die drei Phasen zur Rekrutierung des Lehrkräftenachwuchses: das Lehramtsstudium, der Vorbereitungsdienst und die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst. Bei den ersten beiden Phasen werden jeweils die Anfänger und Absolventen statistisch nachgewiesen, bei der dritten Phase die in den öffentlichen Schuldienst eingestellten Lehrkräfte (inklusive der Seiteneinsteiger). Die Daten werden nach Lehrämtern und Ländern gegliedert dargestellt. Die Dokumentation umfasst einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren und wird seit 2007 alle zwei Jahre mit Daten, die mit einer eigenen Erhebung der Kultusministerkonferenz

bei den Ländern abgefragt werden, aktualisiert. In den Zwischenjahren der Dokumentation wird ein aktualisierter Auszug des Tabellenwerks zur Verfügung gestellt.

Tabellenwerk: Einstellung von Lehrkräften 2024

Hinweis: Der Bericht „Einstellung von Lehrkräften 2024“ wird in diesem Jahr leider erst im September 2025 erscheinen. Aus diesem Grund stellen wir hier vorab den reduzierten Tabellenauszug zur Verfügung.

- [pdf-Format](#) zur Ansicht und zum Download
- [xlsx-Format](#) zum Download
- [zip-Datei](#) zum Download

Tabellenwerk: Einstellung von Lehrkräften 2023

- [pdf-Format](#) zur Ansicht und zum Download
- [xlsx-Format](#) zum Download
- [zip-Datei](#) zum Download

Dokumentation 236: Einstellung von Lehrkräften 2022

- [pdf-Format](#) zur Ansicht und zum Download (Korrektur vom 01.06.2023 - ergänzende Fußnoten zu Grafik 3 + 4)
- [xlsx-Format](#) zum Download
- [zip-Datei](#) zum Download

[Ältere Ausgaben \(Archiv\)](#)

Teilhabe und Inklusion

Barrieren in der Schule: Inklusion in Deutschland stockt

Eine repräsentative Umfrage zeigt eine geringe Entwicklung seit 2020 und eine massive Lücke zwischen Anspruch inklusiver Beschulung und schulischer Realität.

„Die Inklusion in der Schule ist in den letzten fünf Jahren kaum vorangekommen“, kommentiert der stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Tomi Neckov. Dies zeigt die vom VBE in Auftrag gegebene, [repräsentative forsa-Befragung von 2.737 Lehrkräften zur schulischen Inklusion](#).

Nach Befragungen in 2015, 2017 und 2020 können mit der Umfrage 2025 Entwicklungen aufgezeigt werden – wo es sie gibt. „Die größte Herausforderung bleibt, dass die Lehrkräfte die Chancen von Inklusion sehen, aber täglich mangelnde Ausstattung und fehlende Unterstützung erleben. Hier zeigt sich ein strukturelles Versagen. Die Politik muss begreifen: Inklusion ist kein Randthema – sie ist ein Prüfstein für den Zustand unseres Bildungssystems. Und wenn 41 Prozent der Befragten angeben, dass ihre Schule nicht barrierefrei ist, wird offensichtlich, dass etwas gehörig schief läuft. Der mangelnde Zugang betrifft nicht nur Kinder mit Behinderung“, betont Neckov. „Auch Eltern und Lehrkräfte werden ausgeschlossen. Das widerspricht dem Grundrecht auf Teilhabe und freie Berufswahl.“

Mehrheit steht hinter Inklusion – aber möchte Förderschulen erhalten

Die grundsätzliche Zustimmung zur Inklusion ist hoch: 62 Prozent der befragten Lehrkräfte (2015: 57 %) halten das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung für sinnvoll – bei Lehrkräften mit praktischer Erfahrung im inklusiven Unterricht liegt der Anteil sogar bei 69 Prozent. Doch aufgrund fehlenden Personals, großer Klassen und mangelnder individueller Förderung halten nur 28 Prozent Inklusion auch in der aktuellen schulischen Umsetzung für praktikabel. Das hat Folgen: Fast die Hälfte der

Befragten spricht sich für den mehrheitlichen Erhalt von Förderschulen aus, ein Drittel für den vollständigen Erhalt. Nur knapp 20 Prozent sprechen sich für die mehrheitliche Abschaffung von Förderschulen aus.

Es zeigt sich eine starke Korrelation zwischen dem Befürworten des Abschaffens von Förderschulen und der Erfahrung mit Inklusion. Neckov betont: „Das Erleben macht offen für die Vorteile von Inklusion! Es darf aber keine Zusatzaufgabe ohne Ressourcen sein. Die Offenheit für das inklusive Beschulen und die Aufgabe, dies umzusetzen, muss mit den notwendigen Rahmenbedingungen einhergehen.“

Personalmangel erschwert Inklusion

In zwei Dritteln der Fälle bleibt die Klassengröße unverändert, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinzukommen. Ebenfalls zwei Drittel der Befragten geben an, dass inklusiv unterrichtende Lehrkräfte regelmäßig eine Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Fachkraft an der Seite haben – auch wenn sich das fast alle wünschen. Die Unterstützung multiprofessioneller Teams kann nur die Hälfte der Befragten wahrnehmen.

Nicht zuletzt können herausfordernde Situationen kaum aufgefangen werden. Nur von einem Fünftel der Befragten wird von unterstützenden Maßnahmen an ihrer Schule berichtet. Der VBE-Vize Neckov macht deutlich: „Die Konsequenz dieser Arbeitsbedingungen sind Überlastung und Frustration. Die Politik muss reagieren und mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen für echte Entlastung sorgen!“

Qualifikation und Austauschformate bleiben hinter Bedarf zurück

Trotz wachsender Anforderungen fühlen sich viele Lehrkräfte unzureichend vorbereitet: Zwei Drittel berichten, dass Inklusion in der Ausbildung inklusiv unterrichtender Lehrkräfte nicht vorkam, und fast die Hälfte verfügt nicht über sonderpädagogisches Wissen. Spezielle Fortbildungen im Vorfeld und begleitend zur Einführung inklusiven Beschulens wurden von über der Hälfte der Lehrkräfte wahrgenommen. Tomi Neckov dazu: „Viel mehr Lehrkräfte würden Fortbildungen wahrnehmen, aber der Mangel an Angeboten und Zeit verhindert das.“

Zudem braucht es feste Koordinierungsstrukturen und Besprechungen während der Arbeitszeit. Die Zahl der Befragten, die angeben, dies zu haben, hat sich verdoppelt. „Trotzdem bleibt es für jede Person in der Wirtschaft unvorstellbar: Meetings zwischen Tür und Angel oder gar in der Freizeit. Für Lehrkräfte ist das Alltag. Da ist die Demotivierung doch vorprogrammiert“, kritisiert Neckov.

Digitale Mittel unterstützen – aber sie ersetzen nicht

Die Umfrage zeigt auch, dass drei Viertel der befragten Lehrkräfte digitale Endgeräte zur individuellen Förderung in inklusiven Settings nutzen. An Grundschulen und Förderschulen etwas mehr, an Gymnasien etwas weniger. Die Hälfte nutzt entsprechende Angebote mindestens wöchentlich – zum Beispiel Lern-Apps und Spiele. Es werden differenzierte Aufgabenstellungen erstellt oder das eigenständige Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Zudem können körperlich beeinträchtigte Kinder digitale Endgeräte für alternative Darstellungsformen nutzen oder sich Aufgabenstellungen vorlesen lassen. Neckov meint: „Der Einsatz digitaler Unterstützungsmöglichkeiten ist richtig, gut und ein Gewinn für den Unterricht. Aber es kann den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft

nicht ersetzen. Die Entlastung, die sich die Politik von dem Einsatz digitaler Endgeräte erhofft, darf nicht überbewertet werden.“

Ein Aufbruch für Inklusion!

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE, Neckov, macht deutlich: „Es bleibt dabei: Auf die Lehrkraft kommt es an. Und wenn die nicht angemessen unterstützt wird, kann Inklusion nicht gelingen. Genau das ist aber noch immer die Situation – und sie bessert sich im Vergleich zu 2020 nicht deutlich genug. So verwundert es nicht, wenn fast die Hälfte eher unzufrieden und über ein Drittel sogar sehr unzufrieden mit der Inklusionspolitik im Bundesland ist. Besonders gravierend: Jene, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, sind öfter sehr unzufrieden, nämlich sogar 44 Prozent der Befragten. Ein Armutszeugnis für die Politik!“ Für Neckov ist klar: „Was wir jetzt brauchen, ist ein echter Aufbruch. Wir fordern mehr Personal, mehr Qualifikation, mehr Zeit für Zusammenarbeit und endlich barrierefreie Schulen. Damit Inklusion in die Mitte der Gesellschaft kommt.“

Wissenswertes aus den Bundesländern

Bayern - Aktionsrat Bildung: „Bildungsleistung durch mehr Verbindlichkeit“

Für die Verbesserung der Bildungsqualität in Bund und Freistaat braucht es mehr Verbindlichkeit, also die abgestimmte, verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten vom Staat über Bildungsinstitutionen bis zu jedem Einzelnen.

Der AKTIONSRATBILDUNG ist ein politisch unabhängiges [Expertengremium](#) renommierter Bildungswissenschaftler*innen, das sich 2005 auf Initiative der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. konstituiert hat. Das gemeinsame Interesse liegt vor allem darin, die gegenwärtige Situation im deutschen Bildungssystem zu bewerten und zentrale Herausforderungen zu identifizieren. Dabei stehen insbesondere Schlüsselthemen wie z. B. soziale Selektion, Übergangs- und Durchlässigkeitsdefizite im Bildungsverlauf und Lehrpersonalentwicklung im Zentrum der Diskussion. In seinen Gutachten bewertet der Aktionsrat Bildung politische Entscheidungen vor dem Hintergrund empirischer Befunde und legt der Politik konkrete Handlungsempfehlungen vor.

Das Gutachten finden Sie heute nach Veranstaltungsende ab 12:30 Uhr zum Download unter: www.vbw-aktionsrat-bildung.de

Berlin - Sonderklassen an Berlins Regelschulen widersprechen UN-BRK und Landesrecht



Die novellierte Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) vom 03. März 2025 für das Land Berlin verstößt gegen die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Konvention): Die SopädVO sieht vor, sonderpädagogische Kleinklassen etwa

für die Förderschwerpunkte „Autismus“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ an Regelschulen einzurichten. Kinder mit Förderbedarf lernen dann nicht (mehr) mit Kindern ohne Förderbedarf zusammen, sondern werden in einer exklusiven Klasse unterrichtet. „Die Novellierung ist nicht vereinbar mit dem Recht auf inklusive Bildung und verhindert gemeinsames Lernen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt. Die Einrichtung von Sonderklassen an allgemeinbildenden Schulen widerspricht zudem dem Berliner Schulgesetz“, stellt Catharina Hübner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte, klar. Das Schulgesetz (SchulG) gebe vor, im gemeinsamen Unterricht zu lernen. Temporäre, also zeitlich begrenzte Lerngruppen, seien dabei durchaus möglich, nicht aber eine dauerhafte Segregation in einer neu geschaffenen Klasse. Auch das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) fordert Maßnahmen, die gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Rechte, insbesondere das Recht auf Bildung genießen können.

„Gemeinsames Lernen in kleinen Klassen sowie im Einzelfall ein Anspruch auf Unterstützungsmaßnahmen fördern die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Behinderungen“, so Hübner. Der Ausbau exklusiver Lernorte dagegen widerspreche den Vorgaben der UN-BRK, des Schulgesetzes und des LGBG.

Weitere diskriminierende Neuerungen in der Verordnung

Auch die Tatsache, dass durch die Novelle der SopädVO bestimmte Nachteilsausgleiche gestrichen werden, etwa die Möglichkeit, Aufgaben zu reduzieren oder unterstützendes Personal als Schreibdienst einzusetzen, ist vor dem Hintergrund der Verpflichtungen etwa aus der UN-BRK und dem LGBG nicht akzeptabel.

„Anstatt Nachteilsausgleiche zu streichen, sollte endlich eine Generalklausel in das Berliner Schulrecht aufgenommen werden, um die Bereitstellung und Koordination angemessener Vorkehrungen zu regeln“, fordert Hübner. Aus Artikel 24 Absatz 2 UN-BRK folgt ein Anspruch auf angemessene Vorkehrungen im Kontext inklusiver Bildung, also auf die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um gleichberechtigte Teilhabe an inklusiver Bildung zu ermöglichen. Zudem ergibt sich aus dem Diskriminierungsverbot nach Artikel 5 UN-BRK sowie den Legaldefinitionen in Artikel 2 UN-BRK, dass die Versagung von angemessenen Vorkehrungen zur effektiven Gewährleistung des individuellen Rechts auf inklusive Beschulung eine konventionswidrige Diskriminierung darstellt. Auch § 5 LGBG enthält entsprechende Regelungen zu der Gewährleistung angemessener Vorkehrungen.

Das Institut moniert weiter, dass die Unterstützung durch Inklusionsassistent*innen nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 ermöglicht werden soll. Dies stehe im Widerspruch zu den bereits genannten Regelungen des LGBG und der Konvention. „Auch Schüler*innen mit Behinderungen muss der bestmögliche Schulabschluss, also auch das Abitur nach 13 Jahren, gegebenenfalls mit der Unterstützung durch Inklusionsassistent*innen ermöglicht werden. Das Recht auf inklusive Bildung umfasst auch den Anspruch auf lebenslanges Lernen“, sagt Hübner.

Verfahrensvorschriften missachtet

Anstoß nimmt das Institut nicht nur an den inhaltlichen Änderungen der Verordnung, sondern auch am gesamten Verfahren. So wurden die Änderungen der SopädVO unter

Missachtung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO II) in Kraft gesetzt. „Die Senatsverwaltung für Soziales hat im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens wiederholt Vorbehalte gegen die Einführung von Sonderklassen und die Streichung von Nachteilsausgleichen eingebracht. Entgegen dieser – nicht ausgeräumten – Vorbehalte hat die Bildungsverwaltung hier im Alleingang Fakten geschaffen, die von der Sozialverwaltung zurecht als nicht vereinbar mit der UN-BRK eingestuft wurden“, kritisiert Hübner.

Inklusion entschlossen und systematisch umsetzen

Das im Berliner Koalitionsvertrag enthaltene Bekenntnis zur UN-BRK und das Versprechen, die Inklusion an den Berliner Schulen zu unterstützen und qualitativ weiterzuentwickeln, müssen endlich umgesetzt werden. Nicht zuletzt mit Blick auf das nahende Ende der Legislaturperiode im September 2026. Anstatt Sonderstrukturen auszubauen und Schüler*innen mit Behinderungen zu benachteiligen, sollte ihnen und ihren Familien eine zufriedenstellende Option an einer Regelschule angeboten werden. Dafür braucht es den politischen Willen zum Aufbau eines flächendeckenden wohnortnahen Angebots inklusiver Regelschulen und eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung für die schulische Inklusion. Normativ abgesichert werden muss dies durch ein menschenrechtlich ausgerichtetes Schulgesetz.

Weitere Informationen

gew-berlin.de: [Förderschule light](#)

[Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes \(SchulG\) und weiterer Rechtsvorschriften des Senats von Berlin vom 28.05.2024](#)

www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/sonderklassen-an-berlins-regelschulen-widersprechen-un-brk-und-landesrecht

Mecklenburg-Vorpommern - hält an Förderschulen fest

Mecklenburg-Vorpommern setzt die Strategie für ein inklusives Schulsystem mit Augenmaß um. Das geänderte Schulgesetz sieht vor, den Zeitraum für das Etablieren inklusiver Bildungsangebote um weitere drei Jahre bis 31. Juli 2030 zu verlängern.

„Wir sind schon ein ganzes Stück vorangekommen, aber sind noch längst nicht am Ziel. Beim weiteren Ausbau der Förderangebote setzen wir auf Qualität statt Schnelligkeit. Davon haben vor allem die Kommunen als Schulträger etwas, da sie mehr Zeit für bauliche Vorhaben erhalten“, sagte Bildungsministerin Simone Oldenburg.

Im Land soll es auch weiterhin ein Netz von Förderschulen und flächendeckend Förderangebote durch eigenständige Lerngruppen geben. Vorgesehen ist, dass die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Zeitraum vom 31. Juli 2027 bis 31. Juli 2030 organisatorisch aufgehoben werden. „Alle Schülerinnen und Schüler der verbleibenden Jahrgangsstufen 5 bis 9 setzen ihre Schullaufbahn im bisherigen Klassenverband und mit ihrer Lehrkraft fort. [weiterlesen](#)

Terminankündigungen

Gemeinsame Online-Veranstaltung der Deutschen UNESCO Kommission und der Robert Bosch Stiftung: „Internationale gute Praxis in der Inklusiven Bildung“ 25. Juni 2025, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Online (Zoom)

In dieser Veranstaltung werfen wir einen Blick über den deutschen Tellerrand hinaus: Weltweit gibt es zahlreiche positive Beispiele für erfolgreiche inklusive Bildungssysteme. Gemeinsam mit internationalen Expertinnen und Experten - unter anderem aus Kanada und Südtirol - diskutieren wir, wie es in ihren jeweiligen Ländern gelungen ist, inklusive Bildung zu gestalten:

- Welche Herausforderungen bei der Umsetzung inklusiver Bildung gab und gibt es zu meistern?
- Welche Maßnahmen haben sich als besonders wirkungsvoll erwiesen?
- Und: Was kann Deutschland daraus lernen?

Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, wie sich erfolgreiche internationale Ansätze auf das deutsche Bildungssystem übertragen lassen – für mehr Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich diesen Termin schon jetzt vormerken. Eine detaillierte Einladung mit Link zur Anmeldung folgt in Kürze.

Online-Infoveranstaltung für den bundesweiten Theaterwettbewerb „andersartig gedenken on stage“

Der Wettbewerb richtet sich an Schul- und Jugendtheater sowie inklusive Erwachsenen-Theater und bietet die Möglichkeit, sich kreativ mit dem Thema Erinnerung an die Opfer der NS-"Euthanasie"-Verbrechen auseinanderzusetzen.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 8. Juli um 16:00 Uhr statt.

Dabei berichten Theaterpädagoginnen und -pädagogen von ihren Erfahrungen bei der Arbeit an einem Stück zu diesem wichtigen Thema. Es ist eine tolle Gelegenheit, mehr über den Wettbewerb zu erfahren, Fragen zu stellen und sich inspirieren zu lassen.

Die Frist für die Einreichung zum Wettbewerb läuft bis Januar 2026.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf spannende Einblicke in die kreative Arbeit rund um dieses bedeutende Thema.

[Anmelde-Link für die Austausch-Veranstaltung](#) zum bundesweiten Theater-Wettbewerb andersartig gedenken on stage am 8. Juli um 16:00 Uhr:

Sollten Sie vorab schon Fragen zum Wettbewerb haben, schreiben Sie uns sehr gern eine E-Mail und schauen auf die Website.

Information zum Wettbewerb: andersartig-gedenken.de

Kontakt: stana.schenck@gedenkort-t4.eu

Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen: Entwicklungsaufgaben in den Lebenswelten Bildung – Familie – Sozialraum gemeinsam angehen

am 28. und 29. Oktober 2025 - im Hotel Aquino in Berlin

Der Kongress geht der Frage nach, wie für junge Menschen mit eingreifenden körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen die individuell nötigen Anpassungen in verschiedenen Lebensbereichen umgesetzt werden können. Kinder und Jugendliche mit komplexen Gesundheitsstörungen benötigen oft spezifische Hilfen, um ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Diese Unterstützungsleistungen müssen bedarfsgerecht gestaltet werden – was zu häufig aber (noch) nicht der Fall ist. Dadurch werden die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und größtmögliche Selbstbestimmung nicht erreicht.

Welche Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen bei der schulischen Bildung, was brauchen sie zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben? Fragen wie diese wollen wir beim **DVfR-Kongress am 28. und 29. Oktober 2025 in Berlin** diskutieren: mit Expertinnen und Experten in eigener Sache, mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft und Praxis – und mit Ihnen!

Wir freuen uns sehr, dass wir Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, als Kongresspräsidenten gewinnen konnten. Das [vollständige Kongressprogramm](#) mit Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und praxisorientierten Workshops finden Sie beigefügt und in unserem Veranstaltungskalender.

Anmeldung: Auf unserer [Website](#) können Sie sich ab sofort und bis spätestens 23. Oktober 2025 (12 Uhr) anmelden. Bis einschließlich 26. September 2025 gewähren wir einen **Frühbucherrabatt**.

Wettbewerbe

Jetzt mitmachen: Bewerbungsfrist für den “Deutschen Lehrkräftepreis – Unterricht innovativ” endet am 30. Juni 2025!

Wer engagierte Lehrkräfte kennt oder eine vorbildliche Schulleitung hat, wer ein innovatives Unterrichtsprojekt durchführt, der sollte jetzt schnell handeln: Noch bis zum 30. Juni 2025 können Vorschläge und Bewerbungen für den “Deutschen Lehrkräftepreis – Unterricht innovativ” eingereicht werden.

Gesucht werden Lehrkräfte und Schulleitungen aller Schulformen in Deutschland und an Deutschen Auslandsschulen, die durch besonderes Engagement, innovative Konzepte oder inspirierende Führung überzeugen. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge 2024/2025, Lehrkräfte-Teams sowie Kollegien. Die Einreichung ist unkompliziert online möglich: www.lehrkraeftepreis.de

Einen lebendigen Eindruck von der Preisverleihung 2025 gibt dieses [Video](#)

Drei Wettbewerbskategorien und ein Ziel: Lehrkräfte wertschätzen, Schulen inspirieren

- “Ausgezeichnete Lehrkräfte”: Hier nominieren Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte.
- “Unterricht innovativ”: Hier reichen Lehrkräfte ihre Unterrichtskonzepte ein.
- “Vorbildliche Schulleitung”: Hier schlagen Kollegien ihre engagierten Schulleitungen vor.

Ulrike-Fritze-Lindenthal-Antistigma-Preis 2025 - jetzt bewerben

Die DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.) und das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit verleihen in Verbindung mit der Stiftung für Seelische Gesundheit den Ulrike-Fritze-Lindenthal-Antistigma-Preis – Förderpreis zur Entstigmatisierung und Autonomie psychisch kranker Menschen in Verbindung mit der Stiftung für Seelische Gesundheit.

Die Auszeichnung würdigt Projekte, Institutionen und Selbsthilfegruppen, die sich für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration psychisch erkrankter Menschen engagieren. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert und wird jährlich auf dem DGPPN Kongress im November in Berlin verliehen. Der Preis wird üblicherweise geteilt.

Zur Bewerbung zählen folgende Dokumente in genannter Reihenfolge:

- kurze Selbstdarstellung der sich bewerbenden Personen oder Institutionen
- Übersicht über bisherige Aktivitäten
- ausführliche Darstellung des Projekts oder der Aktivitäten, die durch Entstigmatisierung zur Integration psychisch erkrankter Menschen in die Gesellschaft beitragen (Antistigma-Ziel)
- ggf. Veröffentlichungen zu diesem Thema
- detaillierte Schilderung, welche Bedeutung der Preis für die Fortführung Ihres Projekts haben könnte und Bezugnahme auf die Verwendung des Preisgelds
-

Die Bewerbung soll sechs Seiten nicht überschreiten (ohne Veröffentlichungen) und ist **bis zum 30. Juni 2025 ausschließlich elektronisch in einer PDF-Datei** an den Vorsitzenden des Preiskomitees Dr. Raoul Borbé zu richten: [preise\(at\)dgppn.de](mailto:preise(at)dgppn.de).

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde](#)

Informations- und Unterrichtsmaterial aus und für die alltägliche Praxis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe [Startseite](#)

[Was ist Inklusion?](#) Über Inklusion in Kita, Schule, Arbeitsleben und mehr

Der Begriff Inklusion begegnet uns immer wieder. Doch was bedeutet Inklusion genau? Und wie kann Inklusion gut umgesetzt werden? Wir geben einen Überblick mit wichtigen Infos und Tipps.



Info-Portal

[Texte in Leichter Sprache](#)

Wir haben unsere Texte in Leichter Sprache zu verschiedenen Themen gebündelt, wie zum Beispiel Gesundheit, Freizeit oder Wohnen. [Lesen Sie weiter](#)

Neuer BMAS-Ratgeber Leichte Sprache

Die Hinweise zur Arbeit mit Leichter Sprache setzen nun die DIN SPEC 33429 "**Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache**" um.

Verständliche Sprache für alle: Bereits vor über zehn Jahren veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Leichte Sprache den Ratgeber Leichte Sprache. Seither hat sich das Handbuch als hilfreiche Unterstützung für alle erwiesen, die verständlich und barrierefrei formulieren möchten: von Mitarbeitenden in Behörden über Lehrkräfte bis hin zu Werbetexter*innen.

Anfang März sind mit der DIN SPEC 33429 die "Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache" veröffentlicht worden. Sie bilden eine aktualisierte Zusammenführung der verschiedenen Empfehlungen zur Leichten Sprache ab. Sie standardisieren Leichte Sprache. Das Dokument ist bei der DIN MEDIA AG als barrierefreies PDF im Download kostenlos erhältlich.

Das BMAS und das Netzwerk Leichte Sprache haben dieses neue Standardisierungsdokument zum Anlass genommen, den bewährten Ratgeber grundlegend zu überarbeiten. Die Neuauflage orientiert sich an der DIN SPEC 33429 und bietet praxisnahe Unterstützung. Der Ratgeber gibt:

- Tipps zur **Zusammenarbeit** mit verschiedenen Akteuren bei der Erstellung von Leichte-Sprache-Texten, auch zur Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten,
- Hinweise zum **Sprechen** in Leichter Sprache,
- Informationen zum Einsatz von Leichter Sprache in **digitalen Medien** sowie
- zum Einsatz von **KI-gestützten Übersetzungen** in Leichte Sprache.

Der neue Ratgeber für Leichte Sprache erscheint in zwei Teilen.

Beide Teile sind ab sofort über die Website des BMAS zum kostenfreien Download erhältlich.

Weitere Informationen

- [Leichte Sprache anwenden: Ratgeber und Icon-Download zur Leichten Sprache](#)
 - [BMAS: Themen in Leichter Sprache](#)
-

Das Presseportal für Schulen

Ein neues Portal ermöglicht Lehrkräften kostenlos und rechtssicher die redaktionelle Berichterstattung aus über 1.500 Zeitungen, Publikumszeitschriften und Online-Medien einfach in ihren Unterricht einzubinden. So lässt sich:

- Unterricht aktuell und digital gestalten
- Meinungsvielfalt erlebbar machen
- Medienkompetenz junger Menschen fördern.
-

[Jetzt kostenfrei registrieren](#)

Verbraucherbildung im Unterricht

Als **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** unterstützen wir bundesweit Schulen und weitere Lernorte darin, mit Verbraucherbildung junge Menschen fit für ihr Leben und ihren Konsumalltag zu machen. [Für das Schuljahr 2025/26 können Sie kostenfrei unsere verschiedenen Bildungsangebote nutzen.](#)

Lehrkräfte können zum einen an den 90-minütigen digitalen Online-Fortbildungen teilnehmen. Die vielfältigen Themen decken alle Handlungsfelder der Verbraucherbildung ab.

Zum anderen bietet das Bildungsprogramm Verbraucherchecker Workshops zu unterschiedlichen jugendrelevanten Konsumthemen für Jugendliche ab 15 Jahren an. Die Lehrmaterialien zu den Workshops können auch eigenständig für vielfältige Lernsituationen genutzt werden.

Alle Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf www.verbraucherbildung.de. Bei weiteren Fragen zu den Online-Fortbildungen oder zu den Verbrauchercheckern stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studien und Publikationen

Ungleiche Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Deutschland

Kinder und Jugendliche in Deutschland haben – je nach Wohnort – unterschiedliche Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das verdeutlichen statistische Daten, etwa zum Anteil der von Armut betroffenen Kinder und Jugendliche oder der Schulabgänger:innen ohne Ersten Schulabschluss. In Gesprächen mit jungen Menschen sowie Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit zeigen sich darüber hinaus Bedürfnisse, die junge Menschen vielerorts haben: Junge Menschen wollen vielfältige Freizeitmöglichkeiten, mehr Selbstbestimmung und echte Beteiligung. Die neue Studie „Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche“ untersucht die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen – anhand von Daten und Interviews mit jungen Menschen. Für die Studie analysierten die Autor:innen umfangreiche Daten auf Ebene der 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Zu den untersuchten Indikatoren zählen –

neben dem Anteil von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen und der Schulabgänger:innen ohne Ersten Schulabschluss – auch Querschnittsindikatoren wie die Lebenserwartung oder die Erreichbarkeit von Bushaltestellen, Grundschulen und Kinderarztpraxen. Diese Faktoren geben Hinweise auf die allgemeinen Lebensverhältnisse. „Die Unterschiede sind teils gravierend“, erklärt Claudia Härterich vom Berlin-Institut. „In einzelnen Regionen verlassen rund 15 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss, in anderen sind es nur drei Prozent.“ Auffällig sind auch die Unterschiede bei der Kinderarmut: Während in manchen Gegenden im Ruhrgebiet 20 bis 30 Prozent der Kinder in Armut aufwachsen, liegt der Anteil in wirtschaftlich starken, ländlichen Regionen Süddeutschlands bei unter vier Prozent.

Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten treten selten isoliert auf

„In Regionen mit hoher Kinderarmut sind häufig auch der Anteil der Schulabgänger:innen ohne Ersten Schulabschluss und die Jugendarbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch,“ sagt Manuel Slupina von der Wüstenrot Stiftung. „Echte Chancengleichheit sieht anders aus.“ Politischen Handlungsbedarf gibt es auf verschiedenen Ebenen, um bessere Startbedingungen für alle jungen Menschen in Deutschland zu erreichen. Das Forschungsteam fordert etwa gezielte Investitionen in die Qualität von Schulen, in außerschulische Bildungsangebote und in die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die statistisch gesehen weniger Teilhabemöglichkeiten haben.

Kinder und Jugendliche wollen Beteiligung, Selbstbestimmung und vielfältige Freizeitangebote

Um ein ganzheitliches Bild der Lebensrealität junger Menschen zu erhalten, führte das Forschungsteam auch Gespräche mit 222 jungen Menschen und 39 Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit durch. Es ist dafür an Orte gefahren, in denen die Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen statistisch gesehen unterschiedlich sind, das sind: Ingolstadt, Weimar, Wuppertal, dem Wetteraukreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis, Potsdam-Mittelmark, Segeberg und Görlitz. Der Vergleich zwischen Datenlage und subjektiver Wahrnehmung zeigt: Statistiken allein reichen nicht aus, um Teilhabe umfassend zu beurteilen.

Aus den Gesprächen kristallisierten sich drei Aspekte heraus, die Kindern und Jugendlichen an ihrem Wohnort besonders wichtig sind: Sie wünschen sich Mitgestaltungsmöglichkeiten, öffentliche Aufenthaltsorte sowie eigenständige Mobilität. Die Interessen junger Menschen sind über Stadt- und Landesgrenzen hinweg ähnlich: Sie wollen Freundschaften pflegen, Sport treiben, Musik machen oder digitale Medien nutzen – idealerweise in Räumen, die sie selbst gestalten können. Doch selbst dort, wo Platz vorhanden ist, fehlt es oft am politischen Willen, diese Räume jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Besonders wichtig ist Jugendlichen die Möglichkeit, mobil und unabhängig zu sein. Wenn etwa Jugendliche auf dem Land abends nach einer Jugendbeiratssitzung nicht eigenständig nach Hause kommen, ist das ein Hindernis für gesellschaftliche Teilhabe. Auch der Schulweg, Freizeitgestaltung und soziale Kontakte hängen von funktionierender Infrastruktur ab – gerade dort, wo Angebote ohnehin seltener sind. Eine gute Bus- und Bahnanbindung sowie sichere Fahrradwege sind für junge Menschen entscheidend, um selbstbestimmt zur Schule, zu Hobbys oder Freund:innen zu gelangen. Junge Menschen wollen sich beteiligen und sie haben Ideen, wie sie ihre Umgebung besser gestalten können. Sie haben jedoch häufig das Gefühl, nicht ernst genommen

zu werden. Es fehlt oft an echten Beteiligungsformaten, die ihnen Mitsprache und Mitbestimmung auf Augenhöhe ermöglichen.

Es gehört zu den grundlegenden Versprechen der Politik, Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Teilhabe bedeutet, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können – ein unverzichtbares Recht, damit junge Menschen sich frei entfalten können“, sagt Johanna Okroi von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Um Veränderungen anzustoßen, formuliert das Forschungsteam im Teilhabeatlas konkrete Handlungsempfehlungen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Freizeit, Selbstbestimmung und Beteiligung.



ONLINE TOOL ZUM TEILHABEATLAS KINDER UND JUGENDLICHE

Eine interaktive Landkarte zu den Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen bietet unser [Online Tool](#). Es gibt einen Einblick in die Daten zu den Teilhabechancen für alle Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland.

Pressekit

- [Pressemitteilung\(PDF, \)](#)
- [Grafik Kinderarmut\(JPG, \)](#)
- [Online Tool: Interaktive Landkarte der Teilhabechancen](#)
- [Video zum Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche](#)
- [Zum "Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche"](#)
- [Flyer zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie\(PDF, \)](#)

Schwierige Lernvoraussetzungen, aber auch Optimismus

Mangelnde Sprachkenntnisse, längere Grundschulzeit und ungeeignete Lehrwerke – Kollegen an Schulen im Brennpunkt stehen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Das zeigt die neue Befragung „Schule im Brennpunkt 2025“ der Wübben Stiftung Bildung unter 226 Schulleitungen aus vier Bundesländern.

Ziel der Befragung „Schule im Brennpunkt 2025“ ist es, die Situation an Schulen im Brennpunkt systematisch sowie länder- und schulstufenübergreifend zu erfassen. In die Auswertung wurden nur Schulen aufgenommen, in denen entweder mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine andere Herkunftssprache als Deutsch haben

oder mindestens 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Familien kommen, die Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch erhalten (z. B. Arbeitslosengeld). Die Ergebnisse basieren auf den Einschätzungen von insgesamt 226 Schulleitungen aus Grundschulen und weiterführenden Schulen in vier deutschen Bundesländern. Mehr als 90 Prozent der Befragten leiten Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen. Die Umfrage wurde vom *impaktlab* durchgeführt, der wissenschaftlichen Einheit der Wübben Stiftung Bildung.

Downloads

Zur Publikation: [Schule im Brennpunkt 2025: Eine Befragung des impaktlab der Wübben Stiftung Bildung](#).

Bildungsforscher fordern mehr Verbindlichkeit im Bildungssystem – durch Qualitätsstandards und Leistungskontrollen

Es braucht mehr Verbindlichkeit im deutschen Bildungssystem. Das fordert der Aktionsrat Bildung in seinem [aktuell veröffentlichten Gutachten](#). Das dort formulierte Ziel: mehr Bildungsqualität. Dafür rät das wissenschaftliche Gremium aus renommierten Bildungsforscher*innen unter anderem zu verbindlichen Qualitätsstandards und regelmäßigen Kompetenzerhebungen. Steht damit auch die Wirksamkeit des Unterrichts auf dem Prüfstand? [zur Pressemeldung](#)

Die Empfehlungen im Überblick

Mit seinen zehn Handlungsempfehlungen richtet sich der Aktionsrat Bildung an alle Akteur*innen auf staatlicher, institutioneller sowie individueller Ebene:

Staatliche Ebene

- „Wiederaufnahme des PISA-Bundesländervergleichs. Um die Bildungsleistungen in den einzelnen Bundesländern kontinuierlich, transparent und öffentlichkeitswirksam abzubilden, sollte der PISA-Bundesländervergleich wieder aufgenommen werden.
- Verbindliche Qualitätsstandards und Monitoring der Lernleistungen. Grundlegende Qualitätsstandards müssen verbindlich formuliert und „Output“ (Bildungsleistungen) wie auch „Input“ (z. B. Verfügbarkeit von Ressourcen zur Unterrichtsversorgung) kontinuierlich gemessen werden. Die Daten zu den Lernleistungen müssen auf Individualebene dem pädagogischen Personal, der Schulaufsicht sowie den Eltern beziehungsweise dem Familiensystem zur Verfügung gestellt werden. Das Input-Monitoring muss auf System- und institutioneller Ebene zur Verbesserung der Steuerung genutzt werden.
- Ausdehnung und Flexibilisierung der Lernzeiten. Als Anpassungsoption an unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten bedarf es der Einführung von horizontalen Gesamtdauer der Bildungsgänge) und vertikalen (erweiterte Fördermöglichkeiten im Tagesablauf) Flexibilisierungsoptionen in den einzelnen Bildungsphasen.
- Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung. Die Länder sind aufgefordert, verbindliche Strategien und Pläne vorzulegen, umzusetzen und auch zu evaluieren, um für alle Bildungsphasen ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen.
- Implementierung von gezielten Förderprogrammen. Für Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Lernenden mit niedrigen Basiskompetenzen aufweisen, sowie

bei signifikant heterogenen Ausgangslagen der Lernenden sollen gezielte Förderprogramme implementiert, weiterentwickelt, regelmäßig evaluiert und in eine systematische Organisationsentwicklung eingebettet werden.“

Institutionelle Ebene

- „Nutzung der Monitoring-Ergebnisse zur Steigerung der Bildungsqualität. Das Leitungspersonal von Bildungsinstitutionen muss die Verantwortung dafür übernehmen und regelhaft sicherstellen, dass das auf Institutionenebene zur Verfügung gestellte Monitoring-Wissen verlässlich für die Steigerung der Bildungsqualität eingesetzt wird.
- Diversifizierung und Fortbildung des pädagogischen Personals. In Bildungseinrichtungen sollen die spezialisierten Aufgabenbereiche der unterschiedlichen pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Berufe, die sich in den multiprofessionellen Teams wiederfinden, klarer beschrieben werden. Das Personal soll zudem zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet werden.“

Individuelle Ebene

- „Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens. Eltern beziehungsweise Familien und das pädagogische Personal sollen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung von mehr Eigenverantwortung für ihr Lernen unterstützen. Mit steigendem Lebensalter der Lernenden ist zunehmend eine stärkere Eigenverantwortung bei der Gestaltung der Bildungsbiografien einzufordern.
- Systematische Einbindung von Familien bei individuellem Förderbedarf. Im Falle von Kindern und Jugendlichen, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen, sind die Eltern beziehungsweise Familien von Anfang an systematisch in die Umsetzung und Begleitung von Fördermaßnahmen einzubeziehen.
- Nutzung von Monitoring-Ergebnissen für die Kompetenzsteigerung von Lehrenden und Lernenden. Das pädagogische Personal muss Sorge dafür tragen, dass Monitoring-Ergebnisse zur individuellen Förderung der Lernenden und damit zur Steigerung der Bildungsqualität genutzt werden. Die Ergebnisse sollen zudem für die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen eingesetzt werden.“

Umfrage

Im Arbeitsbereich Inklusionspädagogische Psychologie der Universität Potsdam möchten wir die **Interaktionen zwischen Lehrkräften und Schüler*innen mit ADHS besser verstehen**. Dazu haben wir eine anonyme Online-Umfrage erstellt und laden Sie zur Teilnahme ein. Die Umfrage dauert ca. 20 Min. und erfasst Ihre Einschätzungen zu Interaktionen mit Schüler*innen mit ADHS und einige demographische Angaben. Als kleinen Dank haben wir am Schluss der Umfrage ein wenig Material aus unserer Gruppe und einen hilfreichen Link zusammengestellt. Die Ergebnisse der Umfrage sollen u. a. für Fortbildungen genutzt werden. [Die Umfrage erreichen Sie unter diesem Link](#)

Oder mit diesem QR-Code:



Bei Rückfragen melden Sie sich gern unter: timo.hennig.1@uni-posdam.de
Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Timo Hennig

Prof. Dr. Timo Hennig
Inklusionspädagogische Psychologie
Humanwissenschaftliche Fakultät
Universität Potsdam
Karl-Liebknecht-Str. 24-25
14476 Potsdam
Tel.: +49 331 977 230 154

Dies und Das

Für mehr Taubblindenassistenten in Norddeutschland: Deutsches Taubblindenwerk startet nächste Qualifizierung

Das Deutsche Taubblindenwerk startet im Frühjahr 2026 die nächste Qualifizierung von 14 Assistenzen für Menschen mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung. Aufgrund ihrer doppelten Sinnesbehinderung benötigen die Betroffenen Unterstützung in der Kommunikation, Mobilität, Informationsbeschaffung und Alltagsbewältigung. Als einzige Fachstelle in Norddeutschland richtet das Deutsche Taubblindenwerk dieses Angebot seit mittlerweile zehn Jahren aus, um dem weiter hohen Bedarf nach Unterstützung gerecht zu werden.

[zur vollständigen Medieninformation](#)

Annedore Prengel wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet



Die Brandenburger Erziehungswissenschaftlerin Annedore Prengel wurde am Donnerstag, den 5. Mai 2025 für ihr vielfältiges Wirkung in der Bildungsforschung mit dem Bundesverdienstkreuz durch die Wissenschaftsministerin Manja Schüle im Auftrag des Bundespräsidenten an der Universität Potsdam ausgezeichnet.

Prengel wurde insbesondere für ihre frühe Beschäftigung mit Heterogenität im Schulunterricht gewürdigt, die immer bedeutender in der zunehmend diverseren Gesellschaft wird. Darüber hinaus verhalf sie mit der Entwicklung der „Reckahner Reflexionen“ zu einer Ethik pädagogischer Beziehungen dem Rochow-Museum in Reckahn zu überregionaler Bekanntheit.

Von 2002 bis 2010 war Prengel als Professorin an der Universität Potsdam tätig, und verfasste unter anderem das Standardwerk „Pädagogik der Vielfalt“.

weitere Informationen: [Pressemitteilung](#) / [Nachrichten Uni Potsdam](#)

Der Verdienstorden ist die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Verdienste am Gemeinwohl



[Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung](#)

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link.

LRS in der Sekundarstufe erkennen: Neuer digitaler Test für das Klassenscreening

Zehntausende Jugendliche in Deutschland kämpfen mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten – viele bleiben im Schulalltag unerkannt. Besonders in der Sekundarstufe fehlen bisher wissenschaftlich fundierte, leicht einsetzbare Instrumente zur frühen Erkennung. Oft gibt es nur Teiltests, die kombiniert werden müssen. Der neue digitale Test **Dysmate-Y** kann das ändern – und steht Schulen bundesweit ab sofort zur Verfügung. **Dysmate-Y** ist ein vollständig digitaler, selbsterklärender Test, der speziell für Jugendliche der Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) entwickelt wurde. Er basiert auf aktuellen Erkenntnissen der LRS-Forschung und wurde in sieben Bundesländern erprobt und normiert.

Zwei Stufen – ein Ziel: gezielte Hilfe statt langes Rätselraten

Dysmate-Y besteht aus einem **Screening-Test** und einem **Follow-up-Test**, beide vollständig digital und selbsterklärend. Sie erfassen neben Lese- und Schreibfähigkeiten auch kognitive Merkmale, die für Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) typisch sind. Der Screening-Test (Dauer: 40 Minuten) kann im Klassenverband durchgeführt

werden und ermöglicht eine effiziente Identifikation von Jugendlichen mit LRS-Risiko. Bei Auffälligkeiten folgt der 15-minütige Follow-up-Test zur genaueren Diagnostik. Das Testverfahren kommt aus Norwegen und wurde von Prof. Dr. Trude Nergard-Nielsen an der Universität Tromsø entwickelt. Sie und ihr Team beschreiben ihre Vision so: **“Niemand sollte mit einer unentdeckten LRS durchs Bildungssystem gehen. Deshalb ist der Test so konzipiert, dass ganze Klassen einfach und zuverlässig gescreent werden können.“**

Prof. Dr. Marie-Christine Vierbuchen (EU-Flensburg) und Dr. Rebecca Schumacher (Uni Potsdam) haben das Verfahren ins Deutsche übersetzt und die Normierungsstudie durchgeführt.



Marie-Christine Vierbuchen und Rebecca Schumacher

Erste Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden auf der renommierten **EARLI-Konferenz 2025** vorgestellt.

Lehrkräfte, die den Test anwenden möchten, absolvieren einen **Zertifizierungskurs**, der ihnen fundiertes Wissen über LRS, die Testlogik sowie Anleitung zur Auswertung vermittelt. Zusätzlich steht auf www.dysmate.de ein kostenfreier Einführungskurs zur Verfügung. Dort kann auch eine unverbindliche Demonstration angefragt werden.

→ [Zertifizierungskurs](#)

→ [Demonstration der Tests](#)

Die Teams der Europa Universität Flensburg und der Universität Potsdam führen gerade die Normierung des Dysmate-C-Tests (Für Schüler:innen der Klassen 2 – 6) durch und die Normierung des Dysmate-A-Tests (Für Erwachsene ab Klasse 11), komplettiert die Dysmate-Testbatterie voraussichtlich 2026.

Der Test ist jetzt für Schulen auf www.dysmate.de verfügbar. Auch über das Startchancenprogramm.

Sie haben weitere Themen, Meldungen und Termine, die für unsere Leser interessant sein könnten? Dann schreiben Sie mich unter stefanie.hoefer@verband-sonderpaedagogik.de an.